

LLS Team GmbH Internationale Spedition – Postfach 90 01 65 – D-75090 Pforzheim

## Verstärkte LBA-Kontrollen zur manipulationserkennbaren Verpackung

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kunden,

wie Sie möglicherweise in den letzten Wochen erfahren haben, führt das Luftfahrtbundesamt (LBA) verstärkt Kontrollen an Flughäfen und RegB-Lagerhallen durch. Ziel der Kontrolle ist es, die Einhaltung der Maßnahmen gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 der Kommission vom 05. November 2015 zu überprüfen. Darüber hinaus sollen alle an der sicheren Lieferkette beteiligten Stellen für die Bedeutung manipulationssicherer Verpackung und die Erkennung von Manipulationsspuren sensibilisiert werden.

### AUSZUG AUS DVO EU 2015/1998

#### 6.6. SCHUTZ DER FRACHT UND DER POSTSENDUNGEN

##### 6.6.1. Schutz der Fracht und der Postsendungen bei der Beförderung

6.6.1.1. Um sicherzustellen, dass Sendungen, die den erforderlichen Sicherheitskontrollen unterzogen wurden, bei der Beförderung vor unbefugtem Eingriff geschützt sind,

a) werden die Sendungen vom reglementierten Beauftragten, bekannten Versender oder geschäftlichen Versender so verpackt oder versiegelt, dass etwaige Manipulationen unmittelbar zu erkennen sind; ist dies nicht möglich, sind alternative Sicherungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Unversehrtheit der Sendung zu ergreifen

Hierzu wurde auf der Website des LBA folgender Hinweis veröffentlicht:

**Aus gegeben Anlass wird auf die Sicherstellung einer manipulationserkennbaren Verpackung hingewiesen.**

**Nach der Nummer 6.6.1.1 Satz 1a) des Anhangs der DVO (EU) 2015/1998 besteht diese Verpflichtung für bekannte Versender und reglementierte Beauftragte, sofern Sendungen bereits den erforderlichen Sicherheitskontrollen unterzogen wurden und diese im nicht sensiblen Bereich transportiert werden.**

**Eine Sendung ist dann manipulationserkennbar verpackt, wenn die Einbringung verbotener Gegenstände ausgeschlossen ist oder aber eine Manipulation an der Sendung unmittelbar erkannt werden kann.**

**Dies bedeutet, dass grundsätzlich keine Öffnungen vorhanden sein dürfen und die Außenverpackung vollständig zu verschließen ist. Für den Verschluss der Außenverpackung sind geeignete Mittel zu nutzen (bspw. Firmen- oder Sicherheitsklebebänder, Umreifungsbänder, Siegel oder Plomben).**

**Ferner sind robuste Außenverpackungen (bspw. Kartonagen, Fässer, (Holz-)Kisten) einzusetzen.**

**Sind Öffnungen bei bestimmten Frachtarten nicht zu vermeiden, sind die Öffnungen auf ein Mindestmaß zu beschränken und eine Möglichkeit der Manipulation muss ausgeschlossen werden.**

**Werden Einzelsendungen auf Ladungsträgern zu Sammelsendungen zusammengestellt, ist sicherzustellen, dass in der Gesamtsendung keine Hohlräume entstehen, welche das Einbringen verbotener Gegenstände ermöglichen. Können Hohlräume aufgrund der Form der Fracht (bspw. Fässer) nicht vermieden werden, so müssen die Hohlräume derartig einsehbar sein, dass das Einbringen verbotener Gegenstände erkennbar wäre.**

LLS Team GmbH Internationale Spedition – Postfach 90 01 65 – D-75090 Pforzheim

**Die Übergabe der Sendung innerhalb der sicheren Lieferkette macht die manipulationserkennbare Verpackung nicht entbehrlich. Der Verordnungsgeber hat hier bewusst eine doppelte Sicherung durch Verpackung und Zugangssicherung vorgesehen.**

**Reglementierte Beauftragte müssen gem. Ziffer 6.3.2.3 lit. a des Anhangs der DVO (EU) 2015/1998 sicherstellen, dass Sendungen, bei denen zuvor nicht alle erforderlichen Sicherheitskontrollen durchgeführt wurden, nach Ziffer 6.2 bzw. 6.7 des Anhangs der DVO (EU) 2015/1998 kontrolliert werden. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung, im Rahmen der Frachtannahme zu prüfen, ob die Sendung mit einer manipulationserkennbaren Verpackung ausgestattet ist. Ist dies nicht der Fall, darf die Sendung nicht als „sicher“ angenommen werden.**

**Die Sendung ist im Folgenden einer Kontrollmaßnahme zu unterziehen und, sofern die Sendung erneut befördert werden soll, manipulationserkennbar zu verpacken. Alternativ hat der reglementierte Beauftragte die Möglichkeit, die betroffene Sendung zurückzuweisen.**

## Beispiele nicht manipulationssicherer Verpackung:



Verschraubung

**Wir empfehlen auf nicht-transparente Folie zu verzichten und Firmenklebeband zu verwenden!**

Für Fragen zu diesem Thema steht Ihnen unser Luftfracht-Sicherheitsbeauftragter gerne zur Verfügung!

**Herr Daniel Majewski**

**Tel.: 07231/56373-43**

**daniel.majewski@lls-team.com**